

Pressemitteilung der AfD-Fraktion Darmstadt zur parlamentarischen Arbeit in Darmstadt während der Corona-Epidemie – 26. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion in Darmstadt hat einen Vorschlag zur Frage gemacht:
Wie kann die parlamentarische Arbeit der Stadtverordnetenversammlung in der außergewöhnlichen Zeit der Coronakrise aufrechterhalten bleiben?

Dieser Vorschlag entspricht dem Beschluss des Hessischen Landtages vom 23.03.2020 zur Änderung der HGO (insb. § 51a HGO).

Die AfD-Fraktion (andere Fraktionen in Darmstadt sehen das auch skeptisch) sieht die vorgeschlagene Ermächtigung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) als Stellvertreter der derzeitigen Stadtverordnetenversammlung bis nach der Sommerpause als kritisch an. Die AfD-Fraktion hat daher bereits am Sonntag, 22.03.2020, dem Ältestenrat und den anderen Fraktionen in Darmstadt einen Alternativvorschlag vorgelegt. Dieser sollte außerdem als Antrag in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 2.4.2020 eingebracht sowie diskutiert werden und als Lösungsvorschlag für die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Demokratie in Darmstadt in dieser schwierigen Zeit dienen.

Die AfD-Fraktion ist der Meinung, dass die Ermächtigung des Haupt- und Finanzausschusses über mehrere Monate – mit eingeschränkten Antragsmöglichkeiten der Opposition und/oder Beteiligung z. B. der fraktionslosen Stadtverordneten - als äußerst kritisch einzuordnen ist. Unser Lösungsentwurf ist daher der einer **"Stellvertreter-Stadtverordnetenversammlung"** (= besonderer Ausschuss gemäß § 51a Abs. 1 Satz 1 HGO). Diese sollte - anstelle des Haupt- und Finanzausschusses - die Mehrheitsverhältnisse des Darmstädter Parlaments auch weiterhin möglichst spiegelbildlich darstellen und die Meinung der verschiedenen Mandatsträger besser abbilden. Einen besonderen Ausschuss zu bilden ist explizit in dem neuen § 51a HGO vorgesehen, in der Begründung zu dieser Gesetzesänderung wird auf diese Spiegelbildlichkeit hingewiesen.

Diesen Lösungsvorschlag (in Form eines Antrags) können Sie der Anlage entnehmen. Es wurde jedoch bisher ohne ausreichende Begründung abgelehnt, diesen Antrag in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 2. April 2020 als Lösungsvorschlag einzubringen und diskutieren zu lassen.

Die AfD-Fraktion hält es für äußerst wichtig, auch in außergewöhnlichen Zeiten - als Vertrauensmaßnahme - der Opposition eine angemessene Parlamentsarbeit zu ermöglichen. Mit der Ermächtigung des Haupt- und Finanzausschusses, der nur aus wenigen Personen besteht, wird das aber nicht gut genug erreicht. Dies gilt u.a. im Hinblick auf die fraktionslosen Stadtverordneten, die nicht im Haupt- und Finanzausschuss vertreten sind. Der Ausschuss ist deshalb kein „Spiegelbild“ der Stadtverordnetenversammlung. Außerdem gehen wir davon aus, dass insbesondere der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund der bald eintretenden starken Rezession in nächster Zeit mehr als genug zu tun hat, um die Finanzen der Stadt Darmstadt auch nur halbwegs auf Kurs zu halten. Daher wäre er als Ersatz für eine „Stellvertreter-Stadtverordnetenversammlung“, wie die AfD-Fraktion sie empfiehlt, überlastet.

Wir würden es begrüßen, wenn wir Ihnen unseren bisher mit unsachgemäßen Argumenten abgelehnten Antrag in einem Gespräch oder Telefonat näher erläutern dürften.